

Zeitschrift: Schweizerischer evangelischer Film- und Radiodienst
Herausgeber: Schweizerische protestantische Filmzentralstelle
Band: 4 (1952)
Heft: 7

Artikel: Vorsicht!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-962188>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offizielle Mitteilungen des Schweizerischen protestantischen Film- und Radioverbandes. Ständige Beilage des Monatsblattes «Horizonte». Kann auch separat bezogen werden. Erscheint am 15. jedes Monats.

Redaktion: Dr. F. Hodstrasser, Luzern; Pfarrer K. Alder, Küssnacht-Zürich; Pfarrer P. Frehner, Zürich; Pfarrer W. Kinzi, Bern. Redaktionsort: Schweiz, protestantische Film- und Radiozentrale, provisorisch Luzern, Brambergstr. 21, Tel. (041) 2 68 31.

Administration und Expedition: «Horizonte», Laupen. Druck: Polygraphische Gesellschaft Laupen. Einzahlungen auf Postcheckkonto 111 519 «Horizonte», Laupen. Abonnementsbeitrag: jährlich Fr. 5.— halbjährlich Fr. 3.—, inkl. Zeitschrift «Horizonte» jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.50. Mitgliederbeitrag inbegriffen.

VORSICHT!

FH. Das Problem «Film und Jugend» stellt sich auch bei uns immer nachdrücklicher. In den angelsächsischen Ländern besuchen die Kinder in Massen die Kinos (in USA. jede Woche 12 Millionen, in England wöchentlich 4,5 Millionen). In Frankreich haben 91% der Knaben und 71% der Mädchen von 1200 befragten Kindern den Film als ihre liebste Unterhaltung bezeichnet. Trotzdem für unsere Jugendlichen ein Kinoverbot bis zum 16. oder 18. Altersjahr besteht (siehe darüber unsern Artikel «Der gegenwärtige Stand der Filmzensur» in der Aprilnummer), stellt sich die Jugendfilmfrage bei uns heute unter drei verschiedenen Formen: als Schulfilm, als Spezial-Jugendfilm und als Erwachsenen-Spielfilm mit Zulassung für Jugendliche.

Die Tagung «Jugend und Film», die kürzlich in Luzern von führenden Filmorganisationen veranstaltet wurde, erwies sich über das Problem als sehr aufschlussreich. Nicht nur wegen der gründlichen Referate der Herren Dr. Bachmann, Prof. Brinkmann, Oberrichter Dr. Neidhart über die Einstellung des Kindes zum Film und den nötigen Schutzmassnahmen. Auch nicht nur wegen des von tiefem Verantwortungsgefühl getragenen und von einem hohen Bildungsideal erfüllten Referates von Seminarleiter Dr. Schmid (Thun), das sich grundsätzlich gegen die Zulassung des Films für Jugendliche in jeder Form aussprach. Selbst die interessante Diskussion mit gewichtigen Argumenten für und gegen den Film für Jugendliche scheint uns nicht das Wichtigste gewesen zu sein. Vielmehr hat die Tagung ziemlich deutlich erwiesen, dass die wesentliche Schwierigkeit auf praktischem Gebiet zu suchen ist.

Blieben wir beim einfachsten Fall, wo eine Verständigung am leichtesten zu erzielen sein sollte, beim Schulfilm. Er hat ausschliesslich Lehrzwecke zu dienen, wodurch eine ganze Reihe von Bedenken, die sich gegen Unterhaltungsfilm für Jugendliche richten müssen, von vorneherein wegfällt. Mit Recht ist er an der Tagung als «bewegte Wandtafelzeichnung» bezeichnet worden; jedenfalls kann er das Verständnis für komplizierte Lehrstoffe erleichtern. Daneben ist er auch ein Ersatz für nicht mögliche Exkursionen, z. B. in ferne Länder und dgl. Nach dieser Richtung erfolgte auch die Auswahl der an der Tagung gezeigten Schulfilme. Das Ergebnis dieser Demonstration war nun überaus fragwürdig. Es soll damit niemandem ein Vorwurf gemacht werden; der Schreibende gehörte selbst dem Organisationskomitee an, welches bei der Auswahl mitzureden hatte (allerdings ohne die Filme vorher sehen zu können). Gezeigt wurde u. a. ein Film über «New York», der lt. Ankündigung ein Bild dieser Stadt als Verkehrszentrum hätte bieten sollen. Davon sah man nicht viel; dagegen erschienen auf der Leinwand gegen Schluss Namen und Portale bekannter New Yorker Nachtlokale und schliesslich lange Reihen von Tanzgirls-Revuen (allerdings aus einiger Distanz aufgenommen). Aber es ist doch ein merkwürdiger Unterricht, der hier unsern Kindern in der Schulstunde erteilt werden soll! Auch besass der Film eine Anzahl zusammengeschnittener Sequenzen mit einem rapiden Bildwechsel. Inhaltlich besser war «Kokospalme», doch wies auch er einen allzu raschen Wechsel der Szenen auf, so dass anwesende Kinder nicht zu folgen vermochten. Weitere Filme zeigten technisch und inhaltlich ein höheres Niveau, doch dürften sie sich, z. B. derjenige über «Erdöl», erst für ein Alter eignen, in welchem ohnehin die Mehrzahl unserer Kantone das Kino für Jugendliche freigegeben hat.

Das betrübnisse Ergebnis der Tagung war in dieser Richtung also, dass nicht ein einziger der gezeigten Filme als wirklicher, guter Schulfilm angesprochen werden konnte. Sie bildeten teilweise geradezu Gegenbeispiele, wie Schulfilme nicht beschaffen sein sollen. Was heute alles unter dieser Bezeichnung läuft, ist kaum zu glauben. Dagegen war hinsichtlich der Spezial-Jugendfilme der gezeigte «Mara-Mara» angesichts des Mangels an sol-

chen noch die beste Lösung. Das Programm wurde jedoch durch Hinzufügung von Wochenschauen und Beiprogrammfilm für das kindliche Gemüt zu sehr zerrissen. — Ergänzt wurde der aufgedeckte Tatbestand noch durch die bezeichnende Klage eines Fachmannes in der Diskussion über die «Kofferl-Männer», welche die Schulen besuchten, gute Filme versprächen, aber nur «elenden Kitsch» zeigten.

Dabei ist man sich unter Pädagogen und Psychologen heute über die Wirkung des Films auf Kinder ziemlich klar. Man weiss, dass sie sich mit den gezeigten Helden identifizieren, dass sie sowohl deswegen sowie infolge des eidetischen Stadiums zwischen 6 und 12 Jahren in ihrem ganzen Sein vom Film ausserordentlich erregt werden usw. Besonders genaue Untersuchungen wurden in England vorgenommen, wo kein besonderer Jugendschutz besteht. Der englische Photograph M. Ambler hat im Dunkel des Kinoraumes mit Infrarot-Strahlen die kindlichen Zuschauer ohne deren Wissen photographiert und damit einen überzeugenden Beweis für die kindlichen Reaktionen geliefert. Die drei Aufnahmen, die wir hier veröffentlichen, sind während der Vorführung eines minderwertigen Jugendfilmes «Das Dschungel-Mädchen», welcher die Abenteuer eines Mädchens im Dschungel schildert, aufgenommen worden. Sie zeigen fast erschütternd die Not und Wehrlosigkeit von Kindern gegenüber dem Film.

Es dürfte in allen interessierten Kreisen Übereinstimmung darüber herrschen, dass für unsere Jugend nur das Beste gut

Infrarotaufnahmen während einer Kinovorstellung für Kinder ohne deren Wissen: Der Gesichtsausdruck der beiden Mädchen zeigt steigende Angst. Das rechte hält den Mantel bereit, um ihn im nächsten Augenblick über das Gesicht zu ziehen. Beweist, wie sich die Kinder mit dem Geschehen auf der Leinwand identifizieren.



genug ist. Es darf hier keinen Kompromiss geben. Wir gehen nicht so weit, dass wir den Film für unsere Jugend in allen seinen Formen grundsätzlich ablehnen. Dagegen glauben wir, dass das heute vorliegende Filmmaterial noch nicht mit Sicherheit einen endgültigen Entscheid über das Problem zulässt. Es entspricht nur zum geringen Teil den Anforderungen, die an solche Filme gestellt werden müssten: lange und möglichst wenige Sequenzen (am besten nur eine einzige), «weiche» Uebergänge usw. Die Technik wäre zweifellos in der Lage, heute solche Filme zu schaffen; ob die Wirtschaft dahin zu bringen ist, steht auf einem andern Blatt. Auf jeden Fall muss mit grösster Vorsicht an die Frage herangegangen werden. Uns scheint, dass Pädagogen und



Ein Mädchen versucht tapfer dem Film zu folgen, das andere wendet sich ab und hält sich die Ohren zu.

Überwältigt ist der Knabe nach vorn gesunken. Allein und verlassen musste er dem Terror des Films standhalten, niemand kümmerte sich um ihn. Jetzt ist er vom Entsetzen betäubt.



Psychologen ohne Zuzug von Filmproduzenten und Verleihern erst einmal die genauen Anforderungen festlegen sollen, welche an gute Schul- und evtl. Jugendfilme gestellt werden müssen. Für solche wäre vielleicht ein Qualitätszeichen zu schaffen, ein Label oder dgl. Begrüssenswert wäre auch eine schwarze Liste für schlechte Schul- und Jugendfilme. Wenn Produzenten und Verleiher nachher aus finanziellen Gründen keine Filme mit den verlangten Anforderungen herausgeben wollen, so müsste der Film für alle Jugendlichen überall abgelehnt und ihm besonders auch die Schule verschlossen werden. Eine im höchsten Mass kritische Einstellung ist hier Pflicht. Entweder gute Schul- und Jugendfilme, oder keine!

FILME, DIE WIR SAHEN

Unschuldig verurteilt (For them that trespass)

Produktion: England, Assoc. British.
Regie: R. Cavalcanti.

Z. Ein junger Schriftsteller, dem Lebensunkennnis vorgeworfen wird, lässt sich in einem Unterweltviertel von London mit zweifelhaften Leuten ein, um diesem Mangel abzuhelfen. Dabei gerät er in eine Mordsache, die er aufklären könnte, wenn er sich als Zeuge stellen würde. Doch selbst als ein Unschuldiger verurteilt wird, verharrt er bei seinem Schweigen, weil seine gesellschaftliche Stellung und seine berufliche Laufbahn gefährdet wären, wenn sein Verkehr an den Tag käme. Dem Unschuldigen gelingt es dann nach seiner Entlassung aus dem Zuchthaus 15 Jahre später, den Dichter zu zwingen, die Wahrheit zu bekennen und ihm sein Recht zu verschaffen. Der englisch verhaltene Film ist von Cavalcanti gestaltet, auf dessen Talent man einst grosse Hoffnungen setzte, die sich nicht erfüllten. Auch hier liegt eine gute, aber keineswegs überragende Gestaltung vor. Der Film wirbt aber durch die ethischen Probleme, die er aufwirft, für sich.

Der 13. Brief

Produktion: USA, Fox.
Regie: O. Preminger.

Z. Schlechte Neugestaltung des grossen französischen Films «Le corbeau» von Clouzot. Eine Kleinstadt wird durch anonyme Briefe durcheinandergebracht, bis eine überraschende Lösung erfolgt. Es ist unverstänlich, dass man in Amerika glauben konnte, Clouzots Meisterwerk übertreffen zu können. Weder die atmosphärische Gestaltung noch die psychologische Hintergründigkeit des düstern, franzö-

sischen Vorbildes wurde erreicht. Eine unerfreuliche Angelegenheit nach jeder Richtung, und ein überflüssiger, gehaltloser Film.

Menschenhandel auf Mallorca (Black Jack)

Produktion: Also-Film.
Regie: J. Duviolier.

Z. Spannend-reicher Abenteuerfilm mit reichen Schmugglern, edler Liebe, geheimnisvollen Schiffen und Luxushotels in schönen Mittelmeerlandschaften. Der Film lebt davon, dass alle Menschen ein doppeltes Antlitz tragen und man bis zum Schluss nicht weiss, wer anständig ist oder zur Untertel gehört. Duviolier, einst ein grosser Regisseur, erweist sich hier nur noch als gewandter Köhner. Gehalt ist keiner vorhanden, eher eine unerfreuliche Tendenz, Schwarz weiss zu waschen.

Trafic de femmes (Two women)

Produktion: Schweden, S.A.G., Svenson.
Regie: A. Sjöström.

Z. Die alte Geschichte der «Frau mit Vergangenheits», einer jener Stoffe, die unausrotbar zu sein scheinen. Diesmal wird er auf schwedisch abgewandelt, ohne jedoch neue Aspekte zu gewinnen. Ein reicher Mann entdeckt plötzlich, dass seine Frau vorbestraft ist und mit Erpressern in Verbindung stand. In einer grossen Rückblende wird uns gezeigt, wie es dazu kam, — aber nicht glaubwürdig. Es ist z. B. auch in Schweden bestimmt nicht üblich, junge Menschen aus dem Zuchthaus kurzerhand ohne Unterkunft und Fürsorge auf die Strasse zu stellen. Bezeichnenderweise ist im ganzen Film mit Ausnahme des Ehemannes und seines Freundes kein einziger anständiger Mensch zu finden, weil dies den Handlungsablauf sofort verunmög-

licht hätte. Diese innere Unwahrheit entlarvt ihn als Macho (abgesehen von dem falschen französischen Titel, der dem Inhalt in keiner Weise entspricht). Bedauerlich, dass die Schweden, denen wir einst «Ich bin mit euch» zu verdanken hatten, schon seit einiger Zeit vorwiegend tendenziöse und unwahre Sittenfilme produzieren.

Mr. Denning fährt nach Norden

Produktion: England, London Films.
Regie: A. Kimmins.

Z. Ein anständiger Mensch schlägt einen gefährlichen Betrüger so unglücklich, dass dieser augenblicklich stirbt. Statt die Polizei zu rufen, versteckt er den Toten in der Meinung, dass er bald gefunden und der Fall erledigt würde. Da die Polizei jedoch dazu keine Anstalten trifft, leidet der Täter Qualen der Ungewissheit, die sich noch steigern, als schliesslich sein eigener Schwiegerson nach dem vermeintlichen Mörder in seiner Eigenschaft als Anwalt zu suchen beginnt. Eine Kette von verwirrenden Episoden entsteht daraus, bis schliesslich der Täter beruhigt schlafen kann, da nichts entdeckt worden ist. Ein Kriminalfilm also, der sich ausnahmsweise nicht konventionell gibt, sondern selbst über gewisse Unwahrscheinlichkeiten zu lächeln scheint, besonders am Schluss. Gehalt ist nicht vorhanden, im Gegenteil, das Unrecht triumphiert und der Anwalt, der sich für das Recht einsetzt, wird zuletzt lächerlich gemacht.

Les dames du Bois de Boulogne

Produktion: Frankreich, R. Ploquin.
Regie: R. Bresson (Dialog von J. Cocteau).

Z. Eine Erzählung Diderots sollte hier in die heutige Zeit übertragen werden. Eine entlassene Freundin rächt sich, indem sie den Geliebten